

Geschäftsleitung

Die Gewerkschaft Druck und Papier darf den GAV Buchbinder-Kartonage nicht unterzeichnen!

Anlässlich der Urabstimmung vom 9. März 1990 habt Ihr dem Verhandlungsergebnis zur Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages in der Buchbinderbranche bei einer Stimmbeteiligung von 40 Prozent und einem Ja-Stimmen-Anteil von 70,4 Prozent die Zustimmung erteilt. Wie aus dem damals beigelegten Abstimmungsmaterial ersichtlich war, hat Euch die GDP-Frauenkommission im Gegensatz zum Zentralkomitee GDP die Nein-Parole zum Verhandlungsergebnis empfohlen. Dies vor allem darum, weil bei den Mindestlohnansätzen für ungelernte Arbeitnehmerinnen der in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellungsartikel nicht erfüllt ist. Da die Frauenkommission befürchtet, dass der GAV Buchbinder nach der Urabstimmung sofort in Kraft gesetzt würde, hat sie durch richterlichen Beschluss die Urabstimmung als nichtig erklären lassen. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass es der Gewerkschaft Druck und Papier unter Androhung von Rechtsfolgen bis auf weiteres verboten ist, den GAV Buchbinder rechtsgültig zu unterzeichnen. Mit dieser durch die GDP-Frauenkommission veranlassten Verfügung soll erreicht werden, dass die Gewerkschaft Druck und Papier gezwungen wird, mit dem Unternehmerverband VBS neue Verhandlungen über die Lohngleichstellung der ungelernten Arbeitnehmerinnen zu führen. Die Geschäftsleitung der Gewerkschaft Druck und Papier bedauert diese unerfreuliche Situation und wird alles daran setzen, auch den GDP-Mitgliedern raschmöglichst die Vorteile des GAV Buchbinder zu garantieren.

Wir danken Euch für das Verständnis und Eure gewerkschaftliche Solidarität und werden Euch über die weitere Entwicklung informieren.

Gewerkschaft Druck und Papier.

Helvetische Typographia, 9.5.1990.

Helvetische Typographia > Lohnklage. Urabstimmung. HT, 1990-05-09